

Sachbezugswerte 2020

Sachbezugswerte für freie Verpflegung				
	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
	1,80 €	3,40 €	3,40 €	8,60 €
	Monatlicher Wert	Monatlicher Wert	Monatlicher Wert	
Arbeitnehmer	54,00 €	102,00 €	102,00 €	258,00 €

Sachbezugswerte für freie Unterkunft			
	Unterkunft belegt mit	Monatlicher Wert für Unterkunft allgemein	Monatlicher Wert für Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft
Volljähriger Arbeitnehmer	1 Mitarbeiter	235,00 €	199,75 €
	2 Mitarbeitern	141,00 €	105,75 €
	3 Mitarbeitern	115,50 €	80,85 €
	mehr als 3 Mitarbeitern	94,00 €	58,75 €
Jugendliche u. Auszubildende	1 Mitarbeiter	199,75 €	164,50 €
	2 Mitarbeitern	105,75 €	70,50 €
	3 Mitarbeitern	82,25 €	47,00 €
	mehr als 3 Mitarbeitern	58,75 €	23,50 €

Für die Ermittlung des anzusetzenden Sachbezugswertes für einen Teil-Entgeltabrechnungszeitraum sind die jeweiligen Tagesbeträge mit der Anzahl der Kalendertage zu multiplizieren.

Wäre es nach Lage des Einzelfalles unbillig, den Wert der Unterkunft nach den Tabellenwerten zu bestimmen, kann die Unterkunft nach § 2 Abs. 3 Satz 3 Sozialversicherungsentgeltverordnung mit dem ortsüblichen Mietpreis bewertet werden.

Eine **Aufnahme in den Arbeitgeberhaushalt** liegt vor, wenn der Arbeitnehmer sowohl in die Wohnungs- als auch in die Verpflegungsgemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen wird. Bei ausschließlicher Zurverfügungstellung von Unterkunft liegt dagegen keine "Aufnahme" in den Arbeitgeberhaushalt vor, so dass der ungekürzte Unterkunfts- wert anzusetzen ist.

Eine **Gemeinschaftsunterkunft** stellen z. B. Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Kasernen etc. dar. Charakteristisch für Gemeinschaftsunterkünfte sind gemeinschaftlich zu nutzende Wasch- bzw. Duschräume, Toiletten und ggf. Gemeinschafts- Küche oder Kantine. Allein eine Mehrfachbelegung einer Unterkunft hat dagegen nicht die Bewertung als Gemeinschaftsunterkunft zur Folge; vielmehr wird der Mehrfachbelegung bereits durch gesonderte Abschläge Rechnung getragen.